Flyer_Flyer 22.05.14 13:58 Seite 1

Polizei RONIN
Rümlang Oberglatt Niederhasli Niederglatt

GEMEINDE
RÜMLANG

ab 1. Juli 2014

auf dem ganzen Gemeindegebiet

Flyer_Flyer 22.05.14 13:58 Seite 2

GEMEINDE
RÜMLANG

Wie lange und Wo? Wer? Wie teuer? Was?

Wie lange und Wo?

Für Parkplätze in der Parkzone 1 (Wohnzone) gilt werktags (Mo–Sa) während 24 Stunden eine Parkzeitbeschränkung von 6 Stunden. Mit Dauer- oder Tagesparkkarte ist das Parkieren über die zeitliche Beschränkung hinaus gestattet.

Für nachfolgende Parkplätze in der Zone 1 ist die Parkzeitbeschränkung und Gültigkeit der Parkkarte wie folgt geregelt:

Örtlichkeit	maximale Parkzeit	Bewirtschaftungsdauer	Gültigkeit Parkkarte
Glattalstrasse 201, Gemeindehaus	2 Stunden	Mo–Fr 7–19 Uhr Sa 7–17 Uhr	Nein
Lindenstrasse, Höhe Ausserdorfstrasse bis Oberdorfstrasse	60 Minuten		
Oberdorfstrasse, Höhe Lindenstrasse bis Bahnhofstrasse	60 Minuten		
Bahnhofstrasse, Höhe Nr. 21–27	60 Minuten		
Leberbäumlistrasse, vor Liegenschaft Bahnhofstrasse 21	60 Minuten		

Für Parkplätze in der Parkzone 2 (Industrie) und 3 (übriges Gemeindegebiet) gilt werktags (Mo–Sa) während 24 Stunden eine Parkzeitbeschränkung von 8 Stunden. Mit Dauer- oder Tagesparkkarte ist das Parkieren über die zeitliche Beschränkung hinaus gestattet.

Wer?

Es können Tages-, Monats- und Jahresparkkarten bezogen werden. Tageskarten können beim Ticketautomaten auf dem Gemeindehausplatz (Glattalstrasse 201) bezogen werden. Jahres- und Monatskarten sind auf der Gemiendeverwaltung Rümlang zu beziehen, bzw. zu bestellen.

Berechtigt für den Bezug einer Parkkarte sind:

a) Anwohner, welche auf Parkierungsmöglichkeiten auf öffentlichem Grund angewiesen sind,
b) Gewerbebetriebe und Handwerker, die ihren Firmensitz oder eine Niederlassung in der Gemeinde Rümlang haben und auf ihre eigene Firma Fahrzeuge eingelöst haben,
c) Mitarbeiter in örtlichen Gewerbebetrieben,
d) externe Gewerbebetriebe, mit einem aktuellen gewerblichen Bezug zu Rümlang,
e) Besucher für gelegentliches tageweises Parkieren.

Wie teuer?

Berechtigte	Tagesparkkarte	Monatsparkkarte	Jahresparkkarte
Anwohner	CHF 5	CHF 40	CHF 450
Gewerbebetriebe	CHF 5	CHF 40	CHF 450
Externe Gewerbebetriebe	CHF 5	CHF 60	Nicht verfügbar
Besucher	CHF 5	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Parkkarten-Set	CHF 40 (10 Tagesparkkarten)		

Besucher dürfen maximal 2 Tagesparkkarten im Fahrzeug hinterlegen.
Für Ersatzparkkarten sowie für die Rückgabe von Jahresparkkarten wird eine Bearbeiterungsgebühr von CHF 40 erhoben.

Die Parkkarte ist nur gültig, wenn sie gut sichtbar hinter der Frontscheibe angebracht ist. Jahresparkkarten werden erst **nach Erhalt der Zahlung** innert 5 Arbeitstagen zugestellt.

Was?

Ab 1. Juli 2014 wird in Rümlang das an der Gemeindeversammlung vom 24. März 2014 beschlossene Parkierungsreglement eingeführt.

Kontakt

Bevölkerungsdienste, Sicherheit, Gemeindehaus, Glattalstrasse 201, 8153 Rümlang
Telefon 044 817 75 20, sicherheit@ruemlang.zh.ch

Weitere Infos

Folgende Dokumente sind auf der Gemeindeverwaltung Rümlang bzw. auf der Website www.ruemlang.ch verfügbar:

- Antragsformular Jahres- und Monatsparkkarte
- Parkierungsreglement
- Ausführungsbestimmungen